

## Alle Kinder haben die gleichen Rechte ...

- 🌐 Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
- 🌐 Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- 🌐 Das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- 🌐 Das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
- 🌐 Das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
- 🌐 Das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
- 🌐 Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
- 🌐 Das Recht, sich zu informieren, zu versammeln und seine Kultur, Sprache und Religion zu leben
- 🌐 Das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
- 🌐 Das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Fotos © Naajja Meister sub-design.net 10.13

## Information & Hilfe – kostenlos · vertraulich · anonym

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ  
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz  
T. 0732 7720-140 01, F.-DW 214 077  
kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at  
www.facebook.com/kija.ooe



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

# Ich habe Rechte

## Du hast Rechte ...

### Leitfaden zur Prävention ...

von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen  
in sozialpädagogischen Einrichtungen



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

## Leitfaden zur Prävention ...

von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen  
in sozialpädagogischen Einrichtungen \*



Dieser Leitfaden soll zu einem friedlichen und respektvollen Lebensraum in allen sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beitragen. Der Leitfaden soll das institutionseigene Organisationsbild ergänzen und kinderrechtliche Standards stärken.

## Werte

🧡 Unsere Einrichtung ist den Rechten der Kinder, so wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und in der österreichischen Bundesverfassung verankert sind, verpflichtet.

🧡 Das heißt, dass in unserer Einrichtung der junge Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Unser Anliegen ist es, Kindern und Jugendlichen die volle Entfaltung ihres Potenzials in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld zu ermöglichen.

🧡 Zentral ist dabei, dass wir die Meinung und Bedürfnisse aller junger Menschen entsprechend anhören und berücksichtigen und hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zeigen.

\* Die in diesem Leitfaden beschriebenen Standards basieren auf dem Ergebnis einer Arbeitsgruppe des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, die 2012 veröffentlicht worden sind: [www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)

## Standards



- 1. Kinderrechte:** In unserer Einrichtung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche und deren Angehörigen mit den Rechten der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention vertraut gemacht.
- 2. Regeln für einen gewaltfreien Umgang:** In unserer Einrichtung gelten verbindliche Regeln im Umgang miteinander sowie zu Nähe und Distanz. Diese Regeln werden u. a. mit Arbeitsverträgen und Dienstsanweisungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich festgeschrieben.
- 3. Vertrauenspersonen:** In unserer Einrichtung werden eine interne Vertrauensperson und eine externe Ansprechstelle/-person (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes) bekannt gemacht, an die sich alle im Konfliktfall wenden können.
- 4. Transparenz:** Unsere Einrichtung legt Wert auf Transparenz und kommuniziert bereits beim Aufnahmegespräch eines Kindes in altersgerechter Form, was seine Rechte sind und wohin Kinderrechtsverletzungen gemeldet werden können.
- 5. Mitbestimmung:** Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich in Peer-Groups auszutauschen, um sich gegenseitig zu stärken und sich in die Gestaltung der institutionellen Umwelt einzubringen.
- 6. Beschwerdemanagement:** Unsere Einrichtung hat klare und deutlich kommunizierte Richtlinien für den Umgang mit Beschwerden von betroffenen jungen Menschen, deren Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen.
- 7. Kooperation:** Unsere Einrichtung hat dafür tragfähige Kooperationsstrukturen mit externen Gewaltschutzeinrichtungen aufgebaut.
- 8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterauswahl:** Bei der Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert und sie werden auch in der Freiwilligenarbeit aufgefordert, einen Strafregisterauszug beizubringen.
- 9. Fortbildung:** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen Mindestwissenstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang und nehmen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Interventionen in Anspruch.
- 10. Qualitätsentwicklung:** Unsere Einrichtung verpflichtet sich zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluation der Umsetzung dieser Leitlinien, wenn möglich auch mit einem kritischen Blick von außen.